



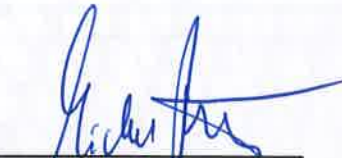
# **URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg**

**16775 Löwenberger Land OT Grüneberg**

Das Unternehmen erfüllt für die in dem rechtsgültigen Überwachungszertifikat nach Anlage 3 EfbV genannten Standorte, Tätigkeiten, Verfahren und Abfallarten die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung.

**Sammeln • Befördern • Handeln • Makeln • Lagern  
Behandeln • Verwerten**

Das Überwachungszertifikat ist gültig bis 12.01.2023

---

**Dipl.-Phys. Michael Rieth**  
Geschäftsführer/Sachverständiger

**ÖKO.ZERT.**  
Rieth & Eckardt AbR  

---

Technische Überwachungsorganisation für Entsorgungsfachbetriebe  
Altenhofer Straße 13a | 16227 Eberswalde

---

**Dipl.-Ing. Michael Eckardt**  
Geschäftsführer/Sachverständiger

Eberswalde, den 26.07.2021

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT005000589006 / ÖZ-101

Name des Entsorgungsfachbetriebs: URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg

**1. Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: URD Umwelt- und Recycling Dienstleistungs GmbH Grüneberg - Kompostierungsanlage Güldenhof  
1.2 Straße: Betonstraße -  
1.3 Staat: DE Bundesland: BB Postleitzahl: 16775 Ort: Stechlin OT Güldenhof

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit   
2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit   
2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10000361  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10000361  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)   
2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: PA10000361  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung   
2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit   
2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik** (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

offene Mietenkompostierung; Abfallbehandlung mit Shredder und Siebanlage; Umsetzen mittels Radlader; Verwertung in der Landwirtschaft;  
Zuordnung nach Anhang 1 der 4. BImSchV: Nr. 8.5.1 (G/E)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten   
 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
 4.3 alle gefährlichen Abfälle   
 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010408	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
010409	Abfälle von Sand und Ton	
010410	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020401	Rübenerde	
020402	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	siehe separates Beiblatt
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	siehe separates Beiblatt
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200101	Papier und Pappe	siehe separates Beiblatt
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	
200302	Marktabfälle	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
030105	Einsatz von Spänen, Abschnitten und Verschnitt von Holz; Späne, Abschnitte, Verschnitt von Spanplatten und Furnieren sind ausgeschlossen.
030310	Faserstoffe aus der Aufbereitung von Frischfasern aus der Weißpapierherstellung sowie bei diesem Prozess anfallender Papierschlamm
200101	Altpapier darf nur in geringen Mengen (max. 0,5 %) zur Kompostierung zugegeben werden. Die Verwertung von Hochglaspapier und von Papier aus Alltapeten ist nicht zulässig.